

An das Politische Departement, Abteilung für Auswärtiges
 unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. September 8. September 1923.
 No. B 44/132/2 A.-GF.

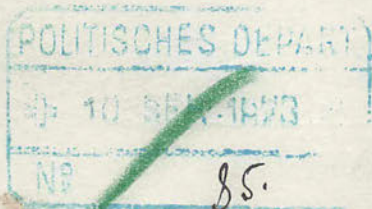
Bldg. Zentralstelle
 für Fremdenpolizei
 Der Chef:

An das

Schweizerische Generalkonsulat

615 588/Dr.R/IG.

M ü n c h e n .



Herr Generalkonsul,

Das politische Departement schickt uns Abschrift
 Ihres Schreibens vom 1. September, mit welchem Sie mitteilen,
 Sie hätten am 25. August dem bekannten Adolf Hitler ein
 Einreisevisum zu Studienzwecken erteilt nachdem Ihnen versichert
 worden sei, dass von jeglicher politischer Tätigkeit Abstand
 genommen werde. Sie fragen an, wie Sie sich künftigen Gesuchen
 des Hitler gegenüber verhalten sollen.

Wir ersuchen Sie höflich, uns jeweils anzufragen unter
 ausführlicher Mitteilung des Reisezweckes und des beabsichtigten
 Aufenthaltes und das Visum erst zu erteilen, wenn unsere Ermäch-
 tigung eingetroffen ist.

Wir hätten allerdings schon am 25. August eine Anfrage
vor der Visumserteilung erwarten dürfen. Wenn das nicht möglich
 war, so wäre es zum mindesten angezeigt gewesen, dass Ihr Kon-
 sulat uns sofort telegraphisch verständigt hätte über das erteilte
 Visum, sowie über den Zweck und den Ort des Aufenthalts, damit
 wir Gelegenheit gehabt hätten, Anordnungen zu treffen.

Genehmigen Sie, Herr Generalkonsul, die Versicherung
 unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bldg. Zentralstelle
 für Fremdenpolizei
 Der Chef:

Rotmund

